

Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe mit den amtsangehörigen
Gemeinden sowie deren Verbände

15. Jahrgang Falkenberg, den 01.03.2006 Nr. 2

Seite

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg vom	08.12.2005	14 - 15
Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg vom	28.11.2005	15 - 18
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Dannenberg/Mark vom	27.12.2005	18
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Falkenberg/Mark vom	25.08.2005	
	20.10.2005	
	28.11.2005	18 - 19
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom	16.01.2006	19 - 20
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom	14.12.2005	20 - 21

Bekanntmachung und Veröffentlichung

Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der

Ersten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Turnhalle in der Gemeinde Falkenberg, OT Falkenberg/Mark vom 23.01.2006	22 - 23
Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Höhenland vom 15.02.2006	24 - 25

Bekanntmachung

zum Widerspruchsrecht entspr. Brandenburgischen Meldegesetz	26 - 27
---	---------

Sonstige Bekanntmachung

des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch zur Gewässerschau	28
--	----

Impressum

28

Beiersdorf-Freudenberg

08.12.2005

- 52/2005** Dem Antrag zur Aufnahme des Punktes „Aktueller Stand zum Flächennutzungsplan“ als Punkt 2. 10 wurde zugestimmt und die geänderte Tagesordnung bestätigt.
- 53/2005** Zum Punkt 2. 1. 1 „Information zu Anfragen der WKA in Beiersdorf-Freudenberg“ wurde die Öffentlichkeit hergestellt und den Bürgern Rederecht eingeräumt.
- 54/2005** Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2006 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 55/2005** Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Anlagen wurde mit der Änderung „Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 0 v. H.“ beschlossen.
- 56/2005** Die Entlastung des AD für die Haushaltsführung des Jahres 2003 wurde beschlossen.
- 57/2005** Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.000,00 € für die Begleichung des Abfuhrbetrages an den Entschädigungsfond des Bundes wurde beschlossen.
- 58/2005** Der beabsichtigten Privatisierung der FLST 9 und 13 (teilweise), Fl. 1, Gemark. Freudenberg durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde zugestimmt. Die FLST sind im FNP als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen, ein Antrag auf Zuordnung wurde nicht gestellt. Der Beschluss ersetzt keine Anfrage nach §§ 24 ff. BauGB.
- 59/2005** Der Antrag von Frau D. zur Ablehnung der vorliegenden Anträge der Fa. ASE GmbH und IEE GmbH wurde abgelehnt.
- 60/2005** Dem Antrag von Herrn B., zur Aufnahme der Empfehlung von Abstandsflächen von den WKA zur Wohnbebauung mit mind. 1.200 m, wurde zugestimmt.
- 61/2005** Zum Genehmigungsantrag der Firma ASE GmbH im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm in der Gemark. Wölsickendorf wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
Empfehlung der Abstandsflächen von mind. 1.200 m zur Wohnbebauung.

- 62/2005** Zum Genehmigungsantrag der Firma IEE GmbH im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm in der Gemark. Wölsickendorf wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
Empfehlung der Abstandsflächen von mind. 1.200 m zur Wohnbebauung.
- 63/2005** Mehrheitlich wurde der Wille bekundet, die Trauerhalle im OT Beiersdorf zu entsorgen. Der Eigentümer der Liegenschaft ist zu informieren.
- 64/2005** Der Umschuldung des Darlehens wurde zugestimmt.
- 65/2005** Die fristgerechte Kündigung des Pachtvertrages für das Pachtobjekt Scheune im OT Freudenberg zum 28.02.2007 wurde beschlossen.
- 66/2005** Es wurde beschlossen, aus dem FLST 240, Fl. 3, Gemark. Freudenberg, eine Teilfläche zu veräußern. Als Grundlage zum Veräußerungspreis wird der aktuelle Bodenrichtwert zugrunde gelegt. Diese Teilfläche ist für kommunale Zwecke entbehrlich.

Falkenberg

28.11.2005

- 152/2005** Es wurde beschlossen, im nicht öffentlichen Teil den Punkt 3. 15. 3 „Anfrage von Frau F.“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen.
- 153/2005** Dem Ortsbürgermeister, Herrn Hartfiel, wurde Rederecht eingeräumt.
- 154/2005** Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde vom 11.03.2002 wurde beschlossen.
- 155/2005** Die Gebührensatzung für die Nutzung der Sportstätten in der Gemeinde Falkenberg wurde mit folgender Änderung: § 3 Abs. 4 Satz 1 ... sowie gemeinnützige Vereine, beschlossen.
- 156/2005** Die Dienstreise des ehrenamtlichen BM am 09.11.2005 zur Partnergemeinde Trzciel entsprechend § 8 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Falkenberg wurde nachträglich befürwortet.
- 157/2005** Dem Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung als TÖB, gemäß § 8 Abs. 4 des Landesplanungsvertrages, wurde in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- 158/2005** Zum Genehmigungsantrag der Firma AEE GmbH im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm in der Gemark. Wölsickendorf gab die GV eine Stellungnahme ab.

- 159/2005** Zum Genehmigungsantrag der Firma IEE GmbH im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm in der Gemark. Wölsickendorf gab die GV eine Stellungnahme ab.
- 160/2005** Dem Antrag von Frau B., auf weitere Beschulung ihres Sohnes M. an der Grundschule „Alex Wedding“ in Falkenberg. wurde zugestimmt.
- 161/2005** Dem Antrag von Frau M., zur Beschulung ihres Sohnes F. in der Grundschule in Falkenberg, wurde zugestimmt.
- 162/2005** Der Antrag des BM, auf Vertagung der Beschlussvorlage zum Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auf Grundlage der Besonderen Bodenrichtwerte, wurde abgelehnt.
- 163/2005** Die besonderen Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet Falkenberg/M. „Ortskern Falkenberg“ zum Stichtag 01.01.2005 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.11.2005 wurden zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage der durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im LK MOL festgestellten besonderen Bodenrichtwerten wird das Amt Falkenberg-Höhe beauftragt, an interessierte Bürger Angebote zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet zuzustellen.
- 164/2005** Der Privatisierung des FLST 1, Fl. 12, Gemark. Falkenberg/M. durch die BVVG wurde zugestimmt. Die Beschlussfassung ersetzt keine Anfrage nach §§ 24 ff. BauGB.
- 165/2005** Der Beschlussvorschlag zur beabsichtigten Privatisierung von FLST, Gemark. Dannenberg/M. wurde zur Klärung vertagt.
- 166/2005** Es wurde beschlossen, über die vorliegende BV zum Entwurf des Förderantrages für die Ganztagschule Falkenberg/M. unter der Berücksichtigung der vorliegenden Kostenschätzung abzustimmen.
- 167/2005** Der Entwurf des Förderantrages für die Ganztagschule Falkenberg/M. des Ing.-Büros aus Bad Freienwalde wurde in der vorliegenden Form bestätigt. Der BM und der AD werden ermächtigt, die Antragsunterlagen auszufertigen und fristgerecht einzureichen.
- 168/2005** Es wurde beschlossen, über die vorliegende BV zum Projektvorschlag zur Umsetzung der Brandschutzaufgaben Kita Krüge abzustimmen.
- 169/2005** Der Projektvorschlag zur Umsetzung der Brandschutzaufgaben Kita Krüge des Ing.-Büros aus Eberwalde wurde in der vorliegenden Form bestätigt. Auf Grundlage des Projektes ist ein Bauantrag einzureichen.

- 170/2005** Die Umschuldung des Darlehens wurde beschlossen.
- 171/2005** Die textliche Änderung der BV – hier: Streichung von „Soll in Eigentum der Gemeinde Falkenberg“ wurde beschlossen.
- 172/2005** Es wurde beschlossen: als kostengünstige Variante der Auseinandersetzung des gemeinsamen Eigentums Kirchen- und Schulgemeinde sollten die FLST 443, 445, Fl. 10, Gemark. Falkenberg in Eigentum der Kirchengemeinde übergehen.
- 173/2005** Die Bildung einer Wahlkommission wurde beschlossen und mit Herrn L. und Herrn A. besetzt.
- 174/2005** Die Gültigkeit der durchgeführten Abstimmungen wurde beschlossen.
- 175/2005** Es wurde beschlossen, befristet vom 01.12.2005 bis 31.05.2006 Frau H. als Erzieherin in der Kita in Falkenberg/M. entsprechend dem TvöD zu beschäftigen.
- 176/2005** Dem Antrag auf Beisetzung, im Falle des Ablebens von Frau K., auf dem Friedhof im GT Krüge wurde zugestimmt.
- 177/2005** Die Veräußerung der Liegenschaft Eberswalder Straße 6 entsprechend des Verkehrswertgutachten Gutachten-Nr.: VGA 851 vom 5. September 2005, zuzüglich der Nebenkosten wurde beschlossen. Als Nebenkosten für das Verkehrswertgutachten wird der hälftige Rechnungsbetrag zum Ansatz genommen. Diese Liegenschaft ist für kommunale Zwecke entbehrlich.
- 178/2005** Der Eintragung einer Belastungsvollmacht für die Liegenschaft FLST. 460 (teilweise), Fl. 10, Gemark. Falkenberg/M. vor Eigentumsumschreibung wurde zugestimmt.
- 179/2005** Entsprechend des Vortages des Herrn S. vom 27. Juni 2005 zum TOP 3.4.1 „Liegenschaft Cöthener Straße 10“ sowie unter Berücksichtigung des Vorschlages des Ortsbeirates Falkenberg/M., wurde beschlossen, die vorhandene Zuwegung zum Grundstück N. bei der Veräußerung einer Teilfläche aus dem FLST 9, Fl. 11, Gemark. Falkenberg/M., nicht mitzuveräußern. Diese Zuwegung wird bei der Veräußerung der Restfläche dem Eigentümer des FLST 9, Fl. 11, Falkenberg/M. mitveräußert. Die Teilungsvermessung zum Zwecke der Veräußerung des Teilstückes aus dem FLST 9 ist entsprechend zu beauftragen und durchzuführen.
- 180/2005** Für die Finanzierung der Eigenanteile zur Baumaßnahme Fliederweg 2. BA wurde eine Entnahme aus der KMRL Dannenberg/M. beschlossen.

- 181/2005** Die Finanzierung der Bauleistungen für die Wegebefestigung der Gartenstraße in Neugersdorf aus der KMRL des OT Krüge/Gersdorf wurde beschlossen.
- 182/2005** Die Eilentscheidung des AD im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der GV Falkenberg vom 01.11.2005 zur Vergabe von Ing.-Leistungen zur Vorbereitung des Förderantrages Ganztagschule für die Grundschule Falkenberg/M. an ein Ing.-Büro aus Bad Freienwalde wurde gebilligt.
- 183/2005** Die Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen für die Dacharbeiten an der Grundschule Falkenberg/M. entsprechend der Verdingungsverhandlung vom 11.10.2005 an eine Fachfirma aus Altglietzen wurde gebilligt.
- 184/2005** Die Beschlussvorlage zur Übertragung der Vergabeentscheidung für Bauleistungen nach Ausschreibungen wurde vertagt und an die OBR weiter geleitet.
- 185/2005** Die Beauftragung und Leistungen aus der Rechnungslegung der Firma aus Eberswalde vom 15.02.2005 wurden abgelehnt.
- 186/2005** Der Errichtung einer Entwässerungsrinne und der Befestigung des Straßennebenbereiches für eine Sickerungsfläche im Bereich Fontaneweg in Anlehnung an den Antrag der Fam. D. wurde die Zustimmung erteilt. Die Kosten für die baulichen Veränderungen trägt Fam. D. Die Beschlüsse Nr.: 142/2005 und 143/2005 vom 26.09.2005 werden somit annulliert.
- 187/2005** Für die Vorbereitung von Bauantragsunterlagen und die Projektbegleitung wurde der Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Ing.-Büro aus Eberswalde beschlossen.
- 188/2005** Die Änderung der TO durch die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes hier: 3. 15. 4 – Vergabe der Gaststätte im OT Falkenberg/M. wurde beschlossen.
- 189/2005** Die Vermietung der Gaststätte Karl-Marx-Straße 2 an den Bewerber Herrn Ö. wurde abgelehnt.

Ortsbeirat Dannenberg/Mark

27.12.2006

- 10/2005** Die Gründung eines gemeinsamen Wirtschaftshofes wurde abgelehnt.
- 11/2005** Die Unterschriftensammlung zur Verkehrsberuhigung in Kruppenpfahl wird vom OBR unterstützt.

Ortsbeirat Falkenberg/Mark

25.08.2005

26/2005 Der Nachtragshaushaltssatzung 2005 wurde die Zustimmung erteilt.

27/2005 Der OBR folgt der Empfehlung zur Vergabe Straßenbau Gartenallee, OT Falkenberg/M.

20.10.2005

28/2005 Der ermittelte Verkaufspreis für die Liegenschaft Eberswalder Straße 6 wurde bestätigt.

29/2005 Der OBR empfahl die Vergabe der Dachsanierung Grundschule Falkenberg/M. an die Fachfirma aus Altglietzen.

28.11.2005

30/2005 Der OBR empfahl, die ermittelten Kosten des Ing.-Büros aus Bad Freienwalde zum Inhalt des Fördermittelantrages „Ganztagsschule Falkenberg/M.“ zu machen.

31/2005 Das Nutzungskonzept und die Finanzierungsmodalitäten von Herrn Ö. für das Objekt Gaststätte im OT Falkenberg/M. wurde abgelehnt.

Heckelberg-Brunow

16.01.2006

01/2006 Die Ergänzung der TO mit dem Punkt 2.10 „Beschluss zur Klageerhebung betr. der Stundungszinsen zur Kreisumlage“ wurde beschlossen und die geänderte TO bestätigt.

02/2006 Abweichend vom § 48 GO wurde einstimmig beschlossen, die Wahl des Ersten stellv. Bürgermeisters offen durchzuführen.
Frau Biesdorf wurde als Erste stellv. Bürgermeisterin gewählt.

03/2006 Abweichend vom § 48 GO wurde einstimmig beschlossen, die Wahl des weiteren Mitglieds in den Amtsausschuss offen durchzuführen.
Herr Düvier wurde als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss gewählt.

04/2006 Abweichend vom § 48 GO wurde einstimmig beschlossen, die Wahl des stellv. Mitglieds der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung der HeWoWi GmbH“ offen durchzuführen.

05/2006 Es wurde beschlossen, den Punkt „Wahl des stellv. Mitglieds der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung der HeWoWi GmbH“ zur nächsten Sitzung zu vertagen.

- 06/2006** Abweichend vom § 48 GO wurde einstimmig beschlossen, die Wahl des weiteren Mitglieds in den Bauausschuss offen durchzuführen.
Herr Riedel wurde als weiteres Mitglied in den Bauausschuss gewählt.
- 07/2006** Das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2006 wurde mit Änderungen beschlossen.
- 08/2006** Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2006 wurde mit Änderungen beschlossen.
- 09/2006** Der Privatisierung des FLST 244, Fl. 1, Gemark. Brunow durch die BVVG wurde zugestimmt. Das FLST ist im FNP als Wald ausgewiesen. Es befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Ein Antrag auf Zuordnung wurde nicht gestellt. Der Beschluss ersetzt keine Anfrage nach §§ 24 ff. BauGB.
- 10/2006** Es wurde beschlossen, gegen den Widerspruchsbescheid des LK MOL, betreffend die Zahlung von Stundungszinsen für die verspätete Zahlung der Kreisumlage 2005, unter Bezugnahme auf den zugrunde liegenden Bescheid des LK MOL, Klage bei dem zuständigen Gericht zu erheben und hiermit die Anwaltskanzlei aus Potsdam, zu beauftragen.

Höhenland

14.12.2005

- 119/2005** Der Aufnahme des Punktes „Information zur Kita „Eichhörnchen“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 3. 3 - Informationen – sowie die Zusammenfassung der Punkte 2. 3 „2. Lesung Investitionsprogramm 2006 – Beschluss“ und 2. 4 „1. Lesung Haushaltssatzung 2006 – Beschluss“ wurde zugestimmt.
- 120/2005** Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2006 wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
- 121/2005** Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Anlagen wurde mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
- 122/2005** Die Entlastung des AD für die Haushaltsführung des Jahres 2003 wurde beschlossen.
- 123/2005** Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 1407/2005 wurde das Negativzeugnis erteilt.
- 124/2005** Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 1128/2005 wurde das Negativzeugnis erteilt.

- 125/2005** Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr.: 762/2005 wurde das Negativzeugnis erteilt.
- 126/2005** Die Antragstellung zur Gewährung von Fördermitteln nach dem GVFG für den Gehwegbau B 158 OT Leuenberg wurde abgelehnt.
- 127/2005** Die Aufstellung des Verkehrszeichens 276 (Überholverbot) beidseitig entlang der B 158, OD Leuenberg im Bereich Kita „Eichhörnchen“ wurde beantragt.
- 128/2005** Der Niederschrift vom 23.11.2005 – nicht öffentlicher Teil – wurde mit Änderungen zugestimmt.
- 129/2005** Die Vergabe des Baugrundgutachtens für die Trauerhalle im OT Leuenberg erfolgte an ein Ing.-Büro aus Schiffmühle.

Bekanntmachung

Die nachstehende

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der
Turnhalle in der Gemeinde Falkenberg, OT Falkenberg/Mark
vom 23.01.2006
(Erste Turnhallegebührenänderungssatzung - 1. THGebÄndS)**

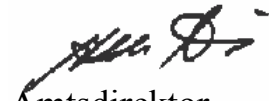
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Falkenberg, den 31.01.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

**Erste Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Turnhalle in der
Gemeinde Falkenberg, OT Falkenberg/Mark
vom 23.01.2006
(Erste Turnhallegebührenänderungssatzung - 1. THGebÄndS)**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) sowie der §§ 1 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 272), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenberg in ihrer Sitzung am 23.01.2006 folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Turnhalle im OT Falkenberg/M beschlossen:

**Artikel 1 Änderung der
Turnhallegebührensatzung**

Die Turnhallegebührensatzung der Gemeinde Falkenberg vom 28.11.2005 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Abs. 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:

- (8) Für Wettkämpfe und Übungen des Trägers des Brandschutzes werden keine Gebühren erhoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Turnhalle in der Gemeinde Falkenberg, OT Falkenberg/Mark tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 31.01.2006

Amtsdirktor
(Alberti)

Bekanntmachung

Die nachstehende

**Erste Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Höhenland
(Erste Hauptsatzungsänderungssatzung – 1. HSÄndS)
vom 15.02.2006**

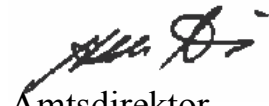
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Falkenberg, den 15.02.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

**Erste Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Höhenland
(Erste Hauptsatzungsänderungssatzung – 1. HSÄndS)
vom 15.02.2006**

Auf Grund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Höhenland in ihrer Sitzung am 15.02.2006 die nachstehende Erste Hauptsatzungsänderung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Höhenland vom 24.11.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4a) - Der Gemeindevertretung vorbehalten Entscheidungen der laufenden Verwaltung – wird an § 4 angefügt:

Der Paragraph wird wie folgt gefasst:

„Die Gemeindevertretung behält sich vor, über Stundungen und Niederschlagen von Forderungen von über 0 € aus einem Schuldgrund selbst zu entscheiden.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Höhenland tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 17.02.2006

Alberti
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Laut Brandenburgischem Meldegesetz (BbgMeldeG) in der derzeit gültigen Fassung darf die Meldebehörde gem. § 33 BbgMeldeG Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen erteilen.

1. Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1, Satz 1 bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften und die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14.04.1993, Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens nach § 14 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages nach § 35 des Volksabstimmungsgesetzes bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.
3. Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 18 Abs. 1 der Landkreisordnung oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden. Die Auskünfte dürfen ab der Bekanntmachung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.
4. Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf die in § 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften) sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
5. Adreßbuchverlagen darf Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 – 5 zu widersprechen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Falkenberg-Höhe können von Ihrem Widerspruchsrecht im Einwohnermeldeamt Gebrauch machen.

Ende amtliche Bekanntmachungen

Sonstige Bekanntmachung

Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch informiert über die diesjährige gemeinsame Gewässerschau des LK MOL und des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch im Verbandsgebiet:

Schaubezirk XI Oderberg hier: Gemeinde Falkenberg am 29. Mai 2006 um 08.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oderberg.

Leiter der Gewässerschau in dem Schaubezirk ist Herr Axel Hulitschke, in Vertretung Herr Dieter Luck, vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch; erreichbar unter Tel.: 03346 / 8988-0.

Geschäftsführer
(gez. M. Porath)

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsdirektor	B 158	Bundesstraße 158
B 167	Bundesstraße 167	BauGB	Baugesetzbuch
BimSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BM	Bürgermeister
B-Plan	Bebauungsplan	BV	Beschlussvorlage
DEP	Dorferneuerungsplanung	FAG	Finanzausgleichgesetz
Fl.	Flur	FNP	Flächennutzungsplan
FLST	Flurstück	gel.	gelegen
Gem.	Gemeinde	Gemark.	Gemark.
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
Grdst.	Grundstück	GV	Gemeindevertretung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt	GZ	Gemeindezentrum
HeWoWi GmbH	Heckelberger Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH		
HH-Jahr	Haushaltsjahr	HHP	Haushaltsplan
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	KMRL	Kaltmietrücklage
KITA	Kindertagesstätte	MZG	Mehrzweckgebäude
OBM	Ortsbürgermeister	OBR	Ortsbeirat
OT	Ortsteil	RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGZ	Sport- und Gemeindezentrum		
TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“		
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TOP	Tagesordnungspunkt
TÖB	Träger öffentlicher Belange	TO	Tagesordnung
TvöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst		
üpl.	überplanmäßige	WE	Wohnungseinheit
WKA	Windkraftanlagen	WuBV	Wasser- und Bodenverband

Ende des Amtsblattes Nr. 02/2006

Impressum

Herausgeber: Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor

Anschrift: Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark

Telefon: 033458 / 64611

Fax: 033458 / 64621

E-Mail: info@amt-fahoe.de

Internet: www.amt-fahoe.de

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Druck / Vertrieb: Amt Falkenberg-Höhe

Bezug: Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe und in den amtsangehörigen Gemeinden erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag entsprechend Verwaltungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.